

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Unternehmen:**  
Niederösterreichische Versicherung AG  
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten  
FN100888s, www.nv.at

**Produkt:**  
Unfallversicherung  
151.202404



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



### Was ist versichert?

Versichert sind die finanziellen Auswirkungen von Unfällen. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ plötzliche Verrenkungen von Gliedern und Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Folgen der Kinderlähmung, der durch Zeckenbiss übertragenen Frühsommer- Meningoencephalitis und der durch Insektenbiss übertragenen Lyme-Borreliose

Folgende Leistungen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invaldität
- ✓ Unfallrente
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld
- ✓ Spitalgeld
- ✓ Unfallkosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen werden im Versicherungsvertrag vereinbart.



### Was ist nicht versichert?

- \* Krankheiten
- \* Unfälle:
  - als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
  - bei motorsportlichen Wettbewerben
  - bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben
  - im Rahmen von gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
  - im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
  - durch chemische, biologische oder nukleare Waffen
  - durch radioaktive Strahlung
  - infolge einer Bewusstseinsstörung
  - infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
  - bei Heilmaßnahmen
- \* Selbsttötung und Selbsttötungsversuch



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schon vor dem Unfall bestehenden Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen
- ! bei Folgen der Kinderlähmung, der durch Zeckenbiss übertragenen FSME und der durch Insektenbiss übertragenen Lyme-Borreliose



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Erde.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Niederösterreichische Versicherung AG so schnell wie möglich, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen, zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Niederösterreichische Versicherung AG zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online, zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt, wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Unternehmer können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.